



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/30.00-1

Drucksache XVIII-A076
Datum 26.03.2009

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona

Eckhard Fey, Anita Friedetzky, Robert Jarowoy, Michael Sauer und Karsten Strasser
(alle Fraktion DIE LINKE)

Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen im Bezirk Altona und in Hamburg

Die Bundeswehr leidet unter einem strukturellen Rekrutierungsproblem, dessen Ursachen das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr 2007 folgendermaßen umschrieb:

"Es ist damit zu rechnen, dass den Jugendlichen immer mehr bewusst wird, dass es sich bei der Bundeswehr um eine Armee im Einsatz handelt und dass der Beruf des Soldaten erhebliche Risiken mit sich bringt. Diese Erkenntnis wird bei einem Teil der jungen Männer und Frauen die Bereitschaft verringern, zur Bundeswehr zu gehen." ("Ergebnisse der Jugendstudie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Forschungsbericht 81".) Um diesem Problem zu begegnen, setzt die Bundeswehr in den vergangenen Jahren verstärkt auf die "externe Personalgewinnung" unter Jugendlichen. Ein aus Erfahrung der Bundeswehr entscheidender erster Schritt hierzu sind die Vermittlung eines positiven Bildes des Soldatenberufs sowie die persönliche Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern durch Vertreter der Streitkräfte. Jugendoffiziere sollen nach Planung der Bundeswehr im Jahr 2008 deutschlandweit über 2.000 Schulen besuchen und dort die neuen Aufgaben der Bundeswehr, wie sie im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006 umrissen werden, darstellen.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr haben in den Jahren 2007 und 2008 an Schulen in Altona und den übrigen Bezirken Hamburgs stattgefunden? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden damit erreicht? Angaben bitte aufschlüsseln nach Bezirk Altona und den übrigen Hamburger Bezirken sowie nach Art der Schulen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beantwortet die Frage unter Einbeziehung des Wehrbereichskommandos I Küste „Informationsarbeit“ wie folgt:

Im Raum Hamburg stehen zwei Jugendoffiziere der Bundeswehr für Anfragen der Öffentlichkeit zu den Grundlagen und den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung. In einer von diesen Jugendoffizieren erstellten Dokumentation sind die an den einzelnen Schulformen im gesamten Hamburger Gebiet durchgeführten Informationsveranstaltungen sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und

Teilnehmer wiedergegeben. Die einzelnen Schulen werden namentlich nicht erfasst. Daraus ergibt sich für die Jahre 2007 und 2008 folgende Tabelle:

2007	Veranstaltungen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Hauptschulen	2	46
Realschulen	8	192
Gymnasien	56	1444
Berufliche Schulen	2	62
Sonstige Schulen	2	94

2008	Veranstaltungen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Hauptschulen	0	0
Realschulen	9	236
Gymnasien	35	954
Berufliche Schulen	1	22
Sonstige Schulen	7	95

2. War die Teilnahme an diesen Veranstaltungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend? Wenn ja, war eine Verweigerung mit Sanktionen verbunden? Wenn nein, wurden die Schülerinnen und Schüler über ihr Recht aufgeklärt, den Veranstaltungen fernzubleiben?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr werden durch die für die Unterrichtsgestaltung verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer als externe Experten eingeladen. Die Verantwortlichkeit und damit auch die Zuständigkeit für die Befreiung von einer Schulveranstaltung obliegt demgemäß der einladenden Schule bzw. der Lehrkraft. Angaben im Sinne der Fragestellung werden nicht zentral erfasst.

3. In wie vielen Fällen haben Jugendoffiziere der Bundeswehr diese Veranstaltungen allein bestritten und in wie vielen Fällen wurden andere außerschulische Einzelpersonen oder Organisationen hinzugezogen, um eine ausgeglichene Darstellung des Soldatenberufs und des Auftrags der Bundeswehr sicherzustellen?

Die BSB beantwortet die Frage wie folgt:

Verantwortlich für den Unterricht und für die Einhaltung des für die politische Bildung wichtigen Prinzips der Kontroversität bei gesellschaftlich strittigen Fragen (Beutelsbacher Konsens) sind die einladenden Lehrkräfte. Ob und welche anderen außerschulischen Einzelpersonen oder Organisationen hinzugezogen wurden, wird nicht zentral erfasst.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.